

Bitte beachten Sie:

- Der Vertrag muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Sekretariat der Schule abgegeben werden
- Es wird im folgenden Text die männliche Form verwendet. Damit sind aber alle Geschlechter gemeint

Vertrag**zur Teilnahme am bargeldlosen Bestell- und Abrechnungssystem an einer in
Schulträgerschaft der Stadt Heidelberg stehenden Schule und Treuhanderklärung****(Schüler)**

die Stadt Heidelberg
Amt für Schule und Bildung,
Neugasse 4-6, 69117 Heidelberg

nachstehend „Stadt“ genannt

und

(bitte alle Felder gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen, es handelt sich um Pflichtfelder!)

Familienname Schüler:	
Vorname Schüler:	
Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	Geburtsdatum:
Anschrift:	
Telefonnummer (tagsüber erreichbar):	
E-Mail-Adresse:	
Schule:	
Klasse:	Schuljahr: 20____/20____
Heidelberg-Pass + ☐ Ja ☐ Nein (bei „Ja“ bitte Kopie beifügen)	
Bildung und Teilhabe (BuT): ☐ Ja ☐ Nein (bei „Ja“ bitte Kopie der Kostenzusage des Leistungsträgers beifügen) Bitte beachten: Ein Heidelberg-Pass (ohne +) ist <u>nicht</u> ausreichend!	
Gutschein vom Jobcenter <u>Rhein-Neckar-Kreis</u>: ☐ Ja ☐ Nein (bei „Ja“ bitte Kopie beifügen)	

nachstehend „Schüler“ genannt

schließen folgenden **Vertrag über die Benutzung des bargeldlosen Bestell- und
Abrechnungssystems für den Mittagstisch:**

§ 1

Die Stadt leiht dem Schüler unentgeltlich eine personenbezogene Chipkarte nebst PIN zur Durchführung des bargeldlosen Bestell- und Abrechnungssystems.

§ 2

Der Verlust der personenbezogenen Chipkarte ist umgehend im Sekretariat der jeweiligen Schule zu melden, damit die personenbezogene Chipkarte und das damit verbundenen Kartenguthaben gesperrt werden kann. Im Sekretariat der jeweiligen Schule wird eine (Ersatz-)Chipkarte ausgegeben. Für die (Ersatz-)Chipkarte wird nachträglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von aktuell 6,00 Euro per Rechnung von der Stadt erhoben.

§ 3

Die Benutzung der personenbezogenen Chipkarte erfolgt im Zusammenhang mit einer Chipkartennummer und der PIN. Die personenbezogene Chipkarte, die Chipkartennummer und die PIN dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

§ 4

Der Benutzungsvertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf,

1. mit Ablauf der Schulanmeldung,
2. mit Anordnung eines Schulausschlusses nach § 90 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg oder
3. wenn die Stadt die Beendigung der Benutzung der öffentlichen Einrichtung Mittagstisch verfügt hat.

in diesem Fall ist die Chipkarte zurückzugeben. Die Rückzahlung eines eventuellen Guthabens kann unter Angabe einer Bankverbindung innerhalb eines halben Jahres nach Vertragsende beantragt werden.

§ 5

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die Stadt Heidelberg die auf das Treuhandkonto (**IBAN: DE14 6725 0020 0009 2327 02, BIC SOLADES1HDB**) eingezahlten Entgelte für das Mittagessen im Rahmen der öffentlichen Einrichtung Mittagstisch bis zum Entstehen des Entgeltanspruchs des Caterers **treuhänderisch für mich/uns verwaltet** und die monatliche Abrechnung mit dem Caterer übernimmt.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Bei Volljährigkeit Schüler:

Ort, Datum

Unterschrift Schüler

Bitte nehmen Sie Anlage 3 „Information zur Datenerhebung nach Art. 13 DS-GVO“ zur Kenntnis.

Wird vom Sekretariat der jeweiligen Schule ausgefüllt:

☐ Eine Chipkarte mit der Nummer _____ wurde zugewiesen.

☐ Im OPC-System erfasst am ____ . ____ .20____